

Betreff: Geschworenen- und Schöffensliste

Bearbeiter:

Elke Ischowitsch

T: 03582/2315 – 17

F: 03582/2315 – 4

E: e.ischowitsch@scheifling.gv.at

Scheifling, am 24.04.2024

Bei Antwortschreiben bitte

Geschäftszeichen (GZ) anführen:

GZ: 010/020-1-2024/I

ÖFFENTLICHE KUNDMACHUNG

Gemäß dem Bundesgesetz vom 25. April 1990, BGBl. Nr. 256/1990, über die Berufung der Geschworenen- und Schöffen (Geschworenen- und Schöffengesetz 1990 – GSchG) i.d.g.F., wird hiermit öffentlich kundgemacht, dass das Verzeichnis der ausgelosten Personen für die Geschworenen- und Schöffensliste 2025 und 2026 im Marktgemeindeamt, Bürgerservice, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist von *8 Tagen* wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4) stellen.



Der Vizebürgermeister:


Rudolf Schlager, MSc

angeschlagen am: 24.04.2024

abgenommen am: 02.05.2024